

Grünburg, am 24. August 1968

An

Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Hans Klecatsky,
Museumstr. 12, 1010 Wien I

Bundesministerium für Justiz, Museumstr. 12, 1010 Wien I

Herrn Finanzminister Dr. Stephan Koren, Himmelpfortgasse 2-8, 1010 Wien I

Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 2-8, 1010 Wien I

Österr. Nationalrat, Dr. Karl Renner Ring 3, 1010 Wien I

Österr. Bundesrat, Dr. Karl Renner Ring 3, 1010 Wien I

O.Ö. Landtag, Klosterstr. 7, 4020 Linz an der Donau

die Frauen und Herren Abgeordneten zum Österr. Nationalrat

die Frauen und Herren Abgeordneten zum Österr. Bundesrat

die Frauen und Herren Abgeordneten zum Oberösterr. Landtag

Herrn Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner,
Klosterstr. 7, 4020 Linz an der Donau

Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ludwig Bernaschek,
Klosterstr. 7, 4020 Linz an der Donau

Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Wenzl,
Bahnhofstr. 16, 4020 Linz an der Donau

Präsidium des Oberlandesgerichtes für Oberösterreich und Salzburg,
Gruberstr. 20, 4020 Linz an der Donau

Präsidium des Kreisgerichtes Steyr, Stadtplatz 13, 4400 Steyr

Oberösterreichischer Gemeindebund, Hauptplatz 8, 4020 Linz an der Donau

Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Bahnhofstr. 16, 4020 Linz an der Donau

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, 4560 Kirchdorf/Krems

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich,
Hessenplatz 3, 4020 Linz an der Donau

Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, Promenade 37, 4020 Linz an der Donau

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz an der Dona

Das Bundesministerium für Justiz hat einen Entwurf 11.083/68 zur Bundesverfassung durch den Nationalrat ausgearbeitet (erstes Gerichtsreorganisationsgesetz), wonach unter anderem das Bezirksgericht Grünburg aufgelassen und mit dem Bezirksgericht Kirchdorf an der Krems zusammengelegt werden soll.

Gegen diesen Entwurf erheben die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Grünburg, es sind dies die Gemeinden Adlwang, Grünburg, Molln, Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen, Protest und erlauben sich hiezu begründend anzuführen:

Das Gerichtsgebäude von Grünburg wurde im Jahre 1964 mit einem Kostenaufwand von über S 800.000,- so instand gesetzt und modernisiert, dass für mindestens 50 Jahre keine wie immer gearteten Instandhaltungskosten zu erwarten sind. Die Grundbuchskanzlei wurde vollständig renoviert und mit Einbaumöbel versehen, die nicht entfernt werden können.

Bei Auflassung des Bezirksgerichtes Grünburg wäre dieser beträchtliche Kostenaufwand einer glatten Fehlinvestition gleichzusetzen.

Im Gerichtsgebäude Steyr oder Kirchdorf an der Krems müssten erst neue Räume geschaffen werden, da derzeit dort keinerlei Unterbringungsmöglichkeiten für die Grundbücher, Akten etc. und auch keine Kanzleiräume für die zusätzlichen Beamten vorhanden sind, was naturgemäß mit einem neuen erheblichen Kostenaufwand für den Staat verbunden wäre.

Alle Beamten des hiesigen Bezirksgerichtes (mit einer einzigen Ausnahme) sind in Grünburg wohnhaft, sodaß bei der Auflassung des Gerichtes und Zuteilung dieser Beamten an ein anderes Gericht laufend Trennungszulagen bezahlt werden müssten. Da die anfallende Arbeit die gleiche bleibt, müssten alle Beamten weiterhin beim Zuteilungsgericht beschäftigt werden.

Es müssten weitere Kräfte eingesetzt werden, da die Beamten des Bezirksgerichtes Grünburg derzeit mit rund 170 % ihrer Gesamtpflichtleistung überbeschäftigt sind und ihre Arbeiten nur durch Leistung von Überstunden bewältigen können. Solche Überstunden könnten beim auswärtigen Gericht von diesen zugeteilten Beamten nicht verlangt werden, zumal diese allein schon für die täglichen Fahrten vom Wohnort zum Beschäftigungsort wesentliche Zeit verbrauchen würden, die sie derzeit in Grünburg zum Teil zur Verrichtung der anfallenden Arbeiten durch Überstunden verwenden.

Der Arbeitsanfall beim Bezirksgericht Grünburg ist immer stärker, alleine im Grundbuch kommen zu den derzeit über 4.000 Einlagezahlen jährlich rund 100 neue dazu. Dieser ständig steigende Arbeitsanfall wird alleine aus der Tatsache heraus bewiesen, dass früher der Sprengelrichter an zwei Tagen in der Woche beim Bezirksgericht Grünburg Dienst machte, seit längerer Zeit bereits mit drei Tagen und ab 1. Juli 1968 bereits für vier Tage zum Bezirksgericht zugeteilt ist. Nach den Aussagen der Lokalen Justizverwaltungsstellen wird in absehbarer Zeit die Dienstzuteilung des Richters an fünf Tagen in der Woche erfolgen müssen, sodaß eine volle Auslastung des Bezirksrichters vorhanden ist. Es drängt sich aus dieser Vollbeschäftigung des Bezirksrichters die dringende Bitte auf, das Bundesministerium für Justiz möge endlich veranlassen, daß der nun seit vielen Jahren unbesetzte Richterposten beim Bezirksgericht Grünburg endlich ausgeschrieben und definitiv besetzt wird.

Der Sitz des hiesigen Bezirksgerichtes ist so zentral in der Mitte des Gerichtssprengels gelegen, dass mindestens 60 % der Bevölkerung des Sprengels das Gericht in einer zumutbaren Zeit erreichen können und auch der übrige Bevölkerungsteil durch Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel die Hinfahrt, Tätigkeit bei Gericht und Rückfahrt normalerweise mit einem halben Tag leicht bewerkstelligen kann. Bei Auflassung des Bezirksgerichtes Grünburg und Zuteilung nach Kirchdorf an der Krems würden den Parteien erhebliche Mehrkosten und doppelter Zeitaufwand erwachsen, was sich auch auf die jeweiligen Zeugengebühren auswirken müsste. Es ist zu berücksichtigen, dass das hiesige Steyrtal weit verzweigte Quertäler besitzt, sodaß die Bevölkerung schon bis zur Bahn und bis zum Autobus oft mehrere Stunden Fußweg zu leisten hat. Ein großer Teil der Bevölkerung des Gerichtsbezirkssprengels Grünburg arbeitet in Steyr und Umgebung

und hat neben dem erhöhten Anreiseweg nach Kirchdorf an der Krems auch einen ganzen Tag Arbeitsausfall zu gewärtigen. Rund 20 km der Steyrtalbundesstraße liegen im Bereich des Gerichtssprengels Grünburg und ereignen sich auf dieser Straße laufend Verkehrsunfälle, die für das Bezirksgericht Lokalaugenscheine notwendig machen. Wenn diese Lokalaugenscheine von Kirchdorf an der Krems durchgeführt werden, so bedeutet dies ebenso einen erhöhten Zeitaufwand als auch Geldaufwand, was auch gleichzeitig für den Vollstreckungsdienst gilt. Richter und Beamte kennen die einheimische Bevölkerung aus direkter Wahrnehmung, wodurch eine wesentliche Einsparung an Arbeit gewährleistet ist und für die Bevölkerung sowohl Rechtspflege als auch Rechtsberatung billiger kommen.

Dadurch, dass der Richter die persönlichen Verhältnisse der Bevölkerung kennt ist weniger Zeit und Mühe erforderlich, um sich im Einzelfall zu informieren, die Parteien entsprechend zu beraten und dem einzelnen Fall gerecht werdende Ermittlungen zu treffen. Der Richter kann auf Grund der genauen Kenntnis der lokalen Verhältnisse in vielen Fällen durch einen entsprechenden Vergleichsabschluß den Parteien die erheblichen Kosten langwieriger Prozesse ersparen.

Der Ansicht, dass Urteile kleiner Bezirksgerichte nicht auf allen Gebieten die gleiche Qualität aufweisen, wie die eines spezialisierten Stadtgerichtes, muß entgegen gehalten werden, dass gerade der Richter des kleinen Bezirksgerichtes in der Lage ist, viel schneller und richtiger alle Rechtsfälle zu beurteilen, da er schon mit Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten direkt den ständigen Kontakt mit der Bevölkerung hat und dieselbe daher in jeder Richtung genau kennt, welcher Umstand ganz wesentlich zu rascheren Wahrheits- und Rechtsfindung und damit zur Kostenersparung für die betroffenen Parteien beiträgt, während ein Stadtrichter mit einem weiteren Wirkungskreis schon mit Rücksicht auf die große Entfernung der rechtssuchenden Bevölkerung, welche ihm gänzlich fremd und unbekannt ist, wesentlich schwerer der Wahrheitsfindung näher kommt. Der Landrichter eines kleinen Bezirksgerichtes ist aus gleichen Gründen nach wie vor als Vertrauter der Bevölkerung über seine judizielle Funktion hinaus anzusehen.

Der Sprengel des Bezirksgerichtes Grünburg umfasst ein Flächenausmaß von 30.661 ha mit 22 Ortschaften, welche größtenteils in gebirgiger Lage sind und eine Bevölkerungszahl von rund 12.000 haben.

Das Bezirksgericht, die Sparkasse, die Jugendfürsorge-Außenstelle, die Steueraufsichtsstelle und das Notariat liegen im wirtschaftlichen Mittelpunkt des Steyrtales und würde die Auflösung des Bezirksgerichtes und die damit verbundenen Zerschlagung dieses Gerichtsbezirkes vom bevölkerungstechnischen Standpunkt eine völlig falsche Maßnahme darstellen, da mit der Auflösung des Bezirksgerichtes auch alle anderen vorangeführten Institutionen zur Auflösung kommen oder zumindest in ihrem Wirkungsbereich bedeutend eingeschränkt würden und dadurch die allseits bekämpfte Landflucht weiter gefördert und der ungesunde Trend zur Stadt weiter begünstigt werden, was auf der einen Seite eine vollkommene Verödung des Landes, auf der anderen Seite eine gefährliche Konzentration in den Bezirksorten oder Städten mit sich bringt und dort wirtschaftliche Probleme neuer Art (Steigung der Wohnungsnot, Versorgungsschwierigkeiten etc.) entstehen würden.

Durch die Gerichtsauflassung wäre nicht nur der Bestand der Sparkasse wegen des damit zusammenhängenden Hypothekengeschäftes ernstlich gefährdet, es wäre auch der Bestand der Raiffeisenkasse bedroht, Grünburg würde das mit dem Vormundschafts- und Pflugschaftsgericht zusammenhängende Fürsorge- und Jugendamt verlieren, das Notariat würde zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, die Steueraufsichtsstelle würde aufgelassen und auch eine Personalreduzierung beim Gendarmerieposten in Grünburg wäre die weitere Folge.

Die Gemeinden Grünburg und Steinbach, die vor der Erklärung zum Entwicklungsgebiet stehen, weil hiefür die dringende wirtschaftliche Notlage vorhanden ist, würden durch die Verlegung des Grundbuches weitere schwerste wirtschaftliche Nachteile erleiden, da gerade das Grundbuch im Wirtschafts- und Geschäftsleben ständig zur Hand sein soll.

Nicht unerwähnt darf gelassen werden, dass bereits durch die Teileinstellung der Steyrtalbahn wirtschaftliche Nachteile für das Steyrtal abzusehen sind.

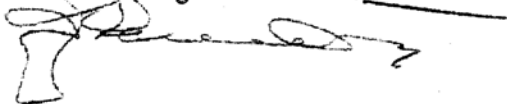
Bei der vorangeführten Sachlage könnte durch die Auffassung des Bezirksgerichtes Grünburg nicht nur keine Einsparung gemacht werden, sondern würde vielmehr der ganzen Bevölkerung des Gerichtsbezirkes empfindlicher Schaden und dem Staat zusätzlicher Kostenaufwand verursacht.

Wenn eingeworfen wird, dass die Grenzüberschneidungen zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbezirkssprengel in Grünburg verfassungswidrig sind, so muß man aber auch gleichzeitig feststellen, dass es seit nunmehr 30 Jahren keinerlei Hindernisse in dieser Hinsicht gegeben hat und wäre es für die Bevölkerung des Gerichtsbezirkssprengels Grünburg wesentlich zuträglicher, hier die Verfassung zu ändern, als das Bezirksgericht aufzulösen.

Aus vorangeführten Gründen und um der sehr mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfenden Bevölkerung nicht noch weitere Lasten aufzubürden und der heimischen Wirtschaft weitere Schäden zuzufügen, bitten die Gemeinden Adlwang, Grünburg, Molln, Steinbach an der Steyr und Waldneukirchen namens ihrer Bevölkerung alle zuständigen Stellen, sich dafür verwenden zu wollen, dass der Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem Bezirksgerichte zusammengelegt werden sollen (erstes Gerichtsreorganisationsgesetz) der Bitte der Gemeinden des Gerichtsbezirkssprengels Grünburg entsprechend abgeändert wird, dass das Bezirksgericht Grünburg an seinem bisherigen Ort und in seinem bisherigen Umfang weiter belassen wird und dass der freie Richterposten beim Bezirksgericht Grünburg unbedingt zur Besetzung ehestens ausgeschrieben werden soll.

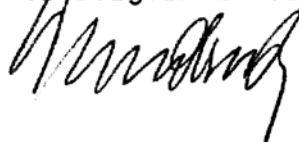
Gemeinde Adlwang

Der Bürgermeister:



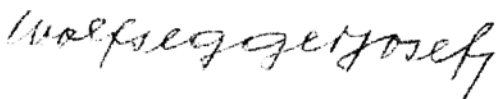
Gemeinde Grünburg

Der Bürgermeister:



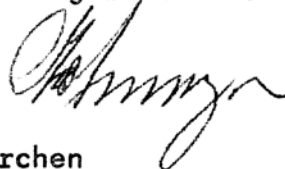
Gemeinde Molln

Der Bürgermeister:



Gemeinde Steinbach an der Steyr

Der Bürgermeister:



Gemeinde Waldneukirchen

Der Bürgermeister:

